

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung für Umwelt

**Abwasserreinigung und  
Siedlungsentwässerung**

Marcel Hess

Fachspezialist Siedlungsentwässerung

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

062 835 46 81

marcel.hess@ag.ch

www.ag.ch/bvu

	Eingangsdatum
	04-04-2022
	Registrationsnummer
	7230
	Ressort 2

Gemeinderat

Friedlisbergstrasse 11

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg

29. März 2022

**A 06 - 67**

**Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg**

**Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (GEP2)**

**Zustimmung zum Pflichtenheft und Zusicherung eines Staatsbeitrages aus Gewässerschutzkrediten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Eingabe vom 23. März 2022 hat die KSL Ingenieure AG, Baden-Dättwil, im Auftrag des Gemeinderates Rudolfstetten-Friedlisberg der Abteilung für Umwelt das Gesuch um Zustimmung zum Pflichtenheft und um Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Honorarkosten des Generellen Entwässerungsplans 2. Generation (GEP2) unterbreitet.

**1. Zustimmung zum Pflichtenheft**

Die Abteilung für Umwelt stimmt dem Pflichtenheft vom 22. März 2022 zu.

**Hinweise:**

- Für die Erarbeitung des GEP 2. Generation ist beim Abwasserkataster (Infrastruktur) das Datenmodell AG-64 notwendig. Diesbezüglich wurde noch keine formale Qualitätskontrolle durchgeführt. Zur Vereinfachung der Abläufe empfiehlt sich, diese Kontrolle und gegebenenfalls Ergänzungen vor dem ersten Austausch der Daten zwischen dem Katasteringenieur und dem GEP-Ingenieur vorzunehmen.
- Für den Abwasserkataster (Infrastruktur) ist vor Beginn der GEP-Bearbeitung der Vertrag bezüglich der Datenbewirtschaftung den aktuellen Anforderungen (Meldewesen während GEP-Bearbeitung, Datenupload auf das Datenprotal AGIS, laufende Nachführung) anzupassen.
- Für die GEP-Daten ist das Datenmodell AG-96 massgebend. Dieses basiert auf dem Datenmodell AG-64 des Abwasserkatasters.
- Die Startsitung ist der Abteilung für Umwelt zu melden. Wir empfehlen, den Katasteringenieur an die Startsitung einzuladen.



## **2. Grundlagen für die vorliegende Beitragszusicherung sind:**

- das kantonale Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG UWR) vom 4. September 2007;
- die Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR) vom 14. Mai 2008;
- § 16 der Verordnung über die Verwaltung des Vermögens vom 29. Juni 2005;
- das Pflichtenheft GEP 2. Generation vom 22. März 2022 mit Kostenzusammenstellung vom 10. Dezember 2021.

## **3. Staatsbeitragsberechtigte Projektkosten**

Laut dem Gesuch der KSL Ingenieure AG vom 23. März 2022 betragen die Kosten für die neue Entwässerungsplanung der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (inkl. MWSt) total Fr. 351'050.-. Davon sind Fr. 293'160.- beitragsberechtigt.

An diese Kosten wird nach § 18 EG UWR und § 32 V EG UWR ein Staatsbeitrag aus Gewässerschutzkrediten gewährt.

Die beitragsberechtigten Kosten richten sich nach dem Kapitel 2.6 im Ordner "Siedlungsentwässerung". Der definitive Staatsbeitrag wird aufgrund der Schlussabrechnung ermittelt.

## **4. Höhe des Staatsbeitrages (Konto 6001. 564100)**

Der Kanton leistet an die Kosten der Erstellung des GEP 2. Generation und an die Überarbeitung der GEP Beiträge in der Höhe von 20% der Planerstellungskosten

Auf dieser Grundlage wird folgender Beitrag provisorisch zugesichert:

20% von Fr. 293'160.- = Fr. 58'632.-

## **5. Auszahlung des Staatsbeitrages**

Der aufgrund der Honorarkosten - Abrechnung ermittelte Staatsbeitrag wird unter dem Vorbehalt der vom Grossen Rat im jährlichen Voranschlag zu beschliessenden Gewässerschutzkredite voraussichtlich im Jahre der Genehmigung des GEP 2. Generation ausbezahlt.

### **Demgemäss wird verfügt:**

#### **5.1**

Der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wird gestützt auf die vorerwähnten Grundlagen an die Planerstellungskosten des Generellen Entwässerungsplanes 2. Generation ein Staatsbeitrag aus Gewässerschutzkrediten von Fr. 58'632.- zugesichert.

#### **5.2**

Die Auszahlung wird voraussichtlich im Jahr der Genehmigung des GEP 2. Generation erfolgen, unter Vorbehalt des entsprechenden Budgetbeschlusses durch den Grossen Rat (§ 16 der Verordnung über die Verwaltung des Vermögens).

Für Rückfragen steht Ihnen Marcel Hess, Telefon 062 835 46 81, marcel.hess@ag.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Peter Kuhn  
Abteilungsleiter



Marcel Hess  
Fachspezialist Siedlungsentwässerung

Beilagen

- Pflichtenheft GEP 2. Generation vom 22. März 2022

Verteiler

- KSL Ingenieure AG, Täferstrasse 26, 5405 Baden-Dättwil (inkl. Beilage)
- R. Banner, AfU